



Zl. G-004/1-2009-2015/36.

Sitzung des Gemeinderates Grünau im Almtal

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird verlautbart, dass in der

Sitzung des Gemeinderates von Grünau im Almtal

am 07. Juli 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal folgende Beschlüsse gefasst wurden:

Gemeinderatsprotokoll vom 21.04.2015

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 21.04.2015 wurde genehmigt.

Finanzierungsplan Haushaltsausgleich

Der Finanzierungsplan zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes 2014 in der Höhe von € 77.000,00 (Bedarfszuweisungsmittel des Landes) sowie eine Stellungnahme zum Finanzierungserlass wurden beschlossen.

Kommunalfahrzeugankauf

Der BOB-CAT der Gemeinde Grünau im Almtal ist über 25 Jahre alt. Aus diesem Grund bzw. wegen des schlechten Fahrzeugzustandes ist ein Austausch notwendig.

Der Gemeinderat hat einen Finanzierungsplan (€ 33.800,00 Bedarfszuweisungsmittel des Landes) für den Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges (Miniradlader) genehmigt.

Weiters hat der Gemeinderat den Auftrag für die Lieferung des Kommunalfahrzeuges an die Fa. Wacker Neuson GmbH aus Wien zum Preis von € 29.730,00 (netto) beschlossen.

Sanierung Hetzau- und Schindlbachstraße

In den Jahren 2015 und 2016 sollen die Hetzau- und Schindlbachstraße saniert werden. Der Gemeinderat hat den Finanzierungsplan in der Höhe von € 270.200,00 (€ 170.000,00 Bedarfszuweisungsmittel des Landes und € 100.200,00 Landeszuschuss) genehmigt.

Weiters wurde die teilweise Auftragsvergabe der Straßenbaumaßnahmen an die Fa. Swietelsky BauGesmbH aus Kirchdorf an der Krems zum Preis von € 183.535,80 vergeben.

Verpflichtungserklärung Wildbach

Der Gemeinderat hat gegenüber der Wildbach- und Lawinenverbauung eine Verpflichtungserklärung betreffend Wildbachbetreuungsarbeiten für das Jahr 2016 in der Höhe von € 5.000,00 (33,33 % von € 15.000,00) abgegeben.

Weiterbestellung Amtsleiter

Der Gemeinderat hat Herrn Mag. Hüthmayr Christoph mit Ablauf der Bestelldauer (01.01.2017) weitere fünf Jahre (31.12.2021) als Leiter des Gemeindeamtes betraut bzw. bestellt.

Finanzierungsplan Kramesbergstraße

Die Kramesbergstraße soll ab September 2015 vom Weegerhaltungsverband Alpengorland als Güterweg errichtet werden. Der Gemeinderat hat den folgende Gesamtfinanzierung beschlossen:

Landeszuschuss Straßen	€ 48.000,00
Interessentenbeitrag	€ 4.000,00
BZ Straßenbauprogramm 2013/2014	€ 40.000,00
Rücklage Straßen Gemeinde	€ 18.000,00
GESAMT	€ 110.000,00

Vereinsförderungen 2015

Der Gemeinderat hat folgende Vereinsförderungen beschlossen:

FörderwerberIn	Grund der Förderung	Förderung	Fußnote
Neue Mittelschule Scharnst.:	Zuschuss zur Englandreise für 10 Kinder	250,00	3)
Fußballverein:	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	262,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	161,00	11) 12) 17)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	700,00	5)
	Projekt Fußballplatz, Rasen düngen,...	500,00	1) 9)
ASKÖ Tennis:	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	800,00	5)
Bogenschützenverein:	Investitionen	266,00	1) 9)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	123,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	200,00	11) 12) 17)
www.4645.komm:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	161,00	11) 12) 17)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	88,00	2)
	Erlassung Lustbarkeitsabgabe „Rockfest“	800,00	4)
Schiverein:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	399,00	11) 12) 17)
Bezirkssportausschuss:	Förderung	20,81	12)
Verein „Bücherei Grünau“:	Zuschuss für Lesungen, Buchpräsent.	270,00	1) 9)
	Ankauf einer Kassaschublade	29,00	1) 9)
Öffentliche Bibliothek:	Förderung für Bücher- und Spieleankauf	1.534,70	7) 8) 10)
Musikverein:	Zuschuss für Tracht, Instrumente und Kapellmeister	4.360,00	1)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	100,00	5)
Theaterver. „Bühne Grünau“:	Erlassung Lustbarkeitsabg. „Sommertheater“	1.500,00	4)
Schützenverein:	Zuschuss Miete und Versicherung	500,00	3)
	Ankauf Munition	90,00	1) 9)
Lebenshilfe Almtal:	Allgemeine Förderung	500,00	3)
Kameradschaftsbund:	Zuschuss Weihnachtsfeier	120,00	3)
Kriegsopferverband:	Zuschuss Weihnachtsgeschenke	120,00	3)
Seniorenbund:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	518,40	3)
Seniorenring:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	105,60	3)
Pensionistenverband:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	460,80	3)
	Zuschuss zu Bezirkswandertag	200,00	3)
Bergrettungsdienst:	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe „Bergsteigerball“	259,96	3)
	Investitionen	500,00	1) 9)
	Strom und Fahrzeugversicherung	600,00	8) 11) 18)
Rotes Kreuz:	Zuschuss zu den Essenskosten	500,00	3)
Ortsbauernschaft:	Zuschuss 2015 € 3.377,00 und Guthaben 2014 € 135,00	3.242,00	3)
Bienenzüchterverein:	Allgemeine Förderung	400,00	3) 22)
Tourismusverband Grünau:	Schibusförderung	7.530,00	3)
	Allgemeine Förderung	3.470,00	3)
	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe Ortsfest	600,00	4)
	Mountainbikestrecke Almsee-Offensee	1.220,00	12)
Eltern-Kind-Zentrum:	Jahresförderung	2.215,09	3) 8) 10)
GemeindebürgerInnen:	Ehejubilare, Geburtstage,...	1.300,00	11) 12)
Jugendliche:	Jugendtaxi (Betrag incl. 50 % Landesförd.)	1.000,00	11) 12)
Kinder:	Ferienspaß (Nettobetrag: abz. Einnahmen)	300,00	11) 12)
Neugeborene:	Babyzuschuss (€ 50,00 je Neugebor.Kind)	1.000,00	11) 12)
TechnoZ:	Mitgliedsbeitrag	365,00	12)
Traunsteinregion:	Mitgliedsbeitrag	3.121,50	12)
VERA:	Mitgliedsbeitrag	200,00	12)
Diverse Vereine:	Pokale für diverse Anlässe	200,00	11) 12)
Diverse Firmen:	Werbeschaltungen	1.000,00	16)

Klimabündnis:	Mitgliedsbeitrag	590,74	8) 12)
Schwimmbadpächter:	Betriebsförderung	6.000,00	13)
Zivilschutzverband:	Jahresförderung	353,77	3) 8)
BH-Gmunden:	Feuerweherschilling	208,10	3)
Gemeinde Grünau:	Tag des Sportes	700,00	12)
Gewerbetreibende:	Lehrlingsförderung	300,00	19)
Salzkammergut Festwochen:	Förderung für Veranstaltung	250,00	3)
	Erlassung Lustbarkeitsabgabe Veranstaltung im JUFA	233,00	4)
Faschingskabarett:	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe „Pfarrfasching“	241,04	3)
Siedlerverein:	Förderung für Landesgartenschau (Teilnahme)	300,00	3)
Cumberland Wildpark:	Investitionsförderung	5.000,00	23)
Idro-Partnergemeinde:	Urkunden, Urkundenunterfertigung Offizieller Besuch in Idro	2.014,40	6) 20)
Idro-Partnergemeinde:	Ausgabe für Schild (Geschenk)	200,00	12) 20)
Idro-Partnergemeinde:	Offizieller Gegenbesuch in Grünau	2.300,00	20) 21)

Fußnoten-Erläuterungen:

- 1) Auszahlung nach Vorlage der Förderabrechnung samt Rechnungskopien. Von den Ausgaben sind die Förderungen anderer Förderstellen sowie sonstige Einnahmen abzuziehen. Verbleibt ein geringerer Restbetrag, als der Förderbetrag der Gemeinde ausmacht, so wird nur die Restförderung (keine Überfinanzierung) ausbezahlt. Es können nur Rechnungen des laufenden Jahres vorgelegt werden. Erfolgt bis spätestens 15.11.2015 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 2) Auszahlung nach Vorlage der Ergebnisliste. Erfolgt bis spätestens 15.11.2015 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung. Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl. € 2,18 abzüglich 20 % je Teilnehmer/in.
- 3) Sofortige Auszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.
- 4) 100 %iger Kostenersatz der Lustbarkeitsabgabe (Genehmigte Förderung sind daher Cirkaausgaben.). Erfolgt bis spätestens 15.11.2015 keine Abrechnung, dann verfällt die Förderung.
- 5) Wird im Subventionswege verrechnet.
- 6) Wurde bereits ausbezahlt.
- 7) Die Förderung muss bis Ende Februar des nächsten Jahres mit der Förderabrechnung samt Rechnungskopien abgerechnet werden. Die Förderung wurde bereits teilweise ausbezahlt.
- 8) Ist keine Förderung im Rahmen des 18-€-Erlasses.
- 9) Förderung beträgt 10 % der Investition maximal genehmigter Förderbetrag.
- 10) Anpassung an den Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) – Ausgangsbasis Jänner 2013
- 11) Geschätzte Ausgaben – Abweichungen auf Grund tatsächlichem Aufwand möglich!
- 12) Auszahlung nach Bedarf /Rechnungslegung.
- 13) Auszahlung nach Einzahlung des Freibadjahrespachtes.
- 14) Auszahlung nach Vorlage der Rechnung. Ist der Rechnungsbetrag geringer als die Förderung, so vermindert sich die Förderung entsprechend. Erfolgt bis spätestens 15.11.2015 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 15) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeinderates.
- 16) Maximale Jahressumme für Werbeeinschaltungen (Inserate,...)
- 17) Medaillen kauft direkt Gemeinde an und werden auch von der Gemeinde bezahlt.
- 18) Ausgaben werden direkt von Gemeinde bezahlt.
- 19) Auszahlung nach Auszahlungsbeschluss im Finanzausschuss.
- 20) Repräsentationsausgaben (nur 2015) und damit keine Förderung im Rahmen des 18-€-Erlasses.
- 21) Maximalbetrag. Auszahlung nach Rechnungsvorlage.
- 22) Öffentlichkeitsarbeit soll gemacht werden und Bitte um mitmachen beim Ferienspaß.
- 23) Voraussetzung für die Förderung: 1 Gratiseintrittstag für Grünauerinnen und Grünauer im Wildpark Grünau im Herbst an einem festgelegten Tag (Freitag) durch den Wildpark. Organisation des Tages durch den Wildpark. Bewerbung in der Herbst-Gemeindezeitung. Auszahlung nach Zusage durch Wildpark.

Kindergarten: Tariferhöhung Busbegleitung

Für das Begleitpersonal beim Kindergartenkindertransport ist ein Elternbeitrag einzuheben, welcher kostendeckend sein muss. Ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 wurde ein monatlicher Betrag von € 9,00 für den Kindergartenkindertransport (Busbegleitung) festgesetzt.

Wirtschaftsförderung JUFA Grünau

Der Gemeinderat hat der JUFA Zentralösterreich BetriebsgmbH im Sinne des diesbezüglichen Landeserlasses für den Standort Grünau (Betriebsstätte Grünau) für das Jahr 2014 50 % der Kommunalsteuer als Wirtschaftsförderung gewährt und die diesbezüglichen Abwicklungsmodalitäten beschlossen.

Flächenwidmungsplan/Örtliches Entwicklungskonzept

Die Änderung Nr. 54 (Ettinger, Steinwänd) des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 hat der Gemeinderat nach Durchführung des Verständigungsverfahrens beschlossen. Weiters wurde die Einleitung der Änderung Nr. 18 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 bzw. die Änderung Nr. 55 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 (Auinger, Edthof) genehmigt. Gleichzeitig mit der Einleitung dieses Verfahrens wurde mit den Ehegatten Johann und Katrin Auinger ein diesbezüglicher Raumordnungsvertrag abgeschlossen.

Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 „Edthof“ und 10 „Edthof-Ost“

Die Oö. BauO wurde 2013 geändert. Unter anderem regelt bzw. erleichtert diese nun Bauvorhaben innerhalb des 3m-Abstandes zum Nachbarn (sog. Bauwisch). Der Gemeinderat hat die Einleitung bezüglich Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 „Edthof“ und 10 „Edthof-Ost“ hinsichtlich der Bestimmungen über Nebengebäude [§ 32 (2) 13] beschlossen.

Generalsanierung Neue Mittelschule Scharnstein; Gastschulbeitragsvereinbarung

Die Marktgemeinde Scharnstein beabsichtigt die Generalsanierung der Neuen Mittelschule Scharnstein (NMS) mit Gesamtkosten von € 6.856.350,00. Der Gemeinderat hat mit der Marktgemeinde Scharnstein entsprechend der Mustervereinbarung des Landes eine Gastschulbeitragsvereinbarung abgeschlossen. Die Gemeinde Grünau im Almtal wird je nach Schülerzahl in den Jahren 2016 bis 2023 jährlich rund € 65.839,43 an Erhaltungsbeiträgen an die Marktgemeinde Scharnstein leisten.

Reitwegenetz Traunsteinregion

Der Gemeinderat hat die Streckenführung zur Erweiterung des Reitwegenetzes Traunsteinregion nach Grünau im Almtal genehmigt.

Änderung Dienstpostenplan

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird auf Grund eines sonderpädagogischen Förderbedarfes einer Schülerin in der Volksschule Grünau im Almtal ein/e Schulassistent/in (Schulhelfer/in, GD 22.4) benötigt. Der Gemeinderat hat vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung den Dienstpostenplan durch Schaffung eines neuen Vertragsbedienstetenpostens „Schulhelfer/in“ mit 0,5 Personaleinheiten in der GD 22.4 abgeändert.

Gemäß § 54 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird darauf hingewiesen, dass in die genehmigte Verhandlungsschrift öffentlicher Gemeinderatssitzungen die Einsichtnahme während der Amtsstunden sowie die Herstellung von Abschriften jedermann erlaubt ist. Die Anfertigung von Kopien ist gegen Kostenersatz zulässig.

angeschlagen am: 08.07.2015 *ms*

abgenommen am: 23.07.2015



Der Bürgermeister:

Alois Weidinger
Weidinger Alois

